

Verbindliche Hygienemaßnahmen an den BRK Schulen



Wer krank ist, bleibt zuhause – unabhängig davon, ob COVID-19-Verdacht besteht oder nicht (eine AU ist ab dem 1ten Krankheitstag zu erbringen).

1. Bei COVID-19 typischen Symptomen (Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) sollte ein **Arzt** aufgesucht werden.
2. Bei leichten Symptomen, wie Schnupfen oder Halskratzen, empfehlen wir, **vor dem Schulbesuch zu Hause einen Selbsttest** durchzuführen. Alternativ kann ein **Antigen-Schnelltest beim Hausarzt oder im Testzentrum Aufschluss** über eine mögliche Infektion geben.

Wichtig: es können auch Selbsttests für zuhause von der Schule im Sekretariat ausgegeben werden, solange die Bestände reichen. Die Anwendung von Tests erfolgt grundsätzlich außerhalb der Schule, freiwillig und anlassbezogen (z.B. bei leichten Symptomen).



Ein **Mindestabstand von 1,5m** ist nicht mehr verpflichtend einzuhalten.

Allerdings wird empfohlen, wo immer möglich, im Schulgebäude ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

FFP2

Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist im Schulgebäude und während des Unterrichts **verpflichtend**. Für Lehrkräfte gilt: kann ein Mindestabstand von 1,5m im Unterricht oder dem Büro eingehalten werden, kann die FFP2-Maske abgenommen werden.



Klassen- bzw. Unterrichtsräume sollten weiterhin mind. alle 45 Minuten, im Idealfall alle 20 Minuten über mehrere Minuten durch vollständig geöffnete Fenster gelüftet werden. Es können weiterhin auch (dezentrale) Lüftungsanlagen oder unterstützend mobile Luftreiniger eingesetzt werden.

Flächen- und Händedesinfektion steht Ihnen im Eingangsbereich, in den Klassenzimmern sowie in den Toiletten zur Verfügung.

Üb

Bei Übungen mit Körperkontakt ist das Tragen einer FFP2-Maske verpflichtend. Ebenso sollen Handschuhe (Desinfektion erlaubt) getragen werden und alle Flächen mit Flächendesinfektionsmittel desinfiziert werden. Vermischungen von Personengruppen empfehlen wir zu vermeiden.



Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife für mindestens 20 Sekunden
- Regelmäßige Händedesinfektion
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in einen Einmaltaschentuch)
- Vermeiden Sie Körperkontakt und den Austausch von Gegenständen (z.B. Schreibmaterialien)
- Vermeiden Sie das Berühren von Augen, Nase und Mund

Für positiv auf eine SARS-CoV-2-Infektion getestete Personen gelten laut Allgemeinverfügung des Gesundheitsministeriums die verbindlichen Vorgaben aus unserem Hygienekonzept!



Pause:

Für den Verzehr von mit gebrachtem oder gekauftem Essen darf die FFP2-Maske abgenommen werden. Nach dem Essen ist die FFP2-Maske wieder unverzüglich aufzusetzen.